Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-013

öffentlich

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024	
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 28.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2018-131 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 31.970.600 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 31.376.400 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 594.200 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2019 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsagentur CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft mit Sitz in Dresden geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.